

Ferndorfs Marburger Straße wird gegen Buschhüttens Mattenbachtal ausgespielt **Verkehrslärm in Kreuztal: EU-Recht wird missachtet**

Es ist ein Kniefall vor der Lobby der Straßenbauer. In totaler Ratlosigkeit schlägt die Stadt Kreuztal seinem Infrastruktur- und Umweltausschuss zur Beschlussfassung am 20.10.2008 vor, von sinnvollen und praktikablen Maßnahmen der Lärmbekämpfung in Kreuztal über den Status quo hinaus abzusehen. So jedenfalls sehen es die Vertreter der inzwischen sieben örtlichen Bürgerinitiativen (BI), die sich gegen den Bau einer Bundesfernstraße Kreuztal-Hattenbach wehren.

Die vom Land NRW erstellten Lärmkarten für Kreuztal weisen an allen Hauptverkehrsstraßen in Kreuztal Bereiche aus, in denen Lärmbelastungen zulässige Schwellenwerte überschreiten. Hier ist die Stadt Kreuztal gefordert, konkrete Maßnahmen zur Reduzierung der Lärmbelastung zu ergreifen.

Nach EU- und nationalem Recht war die Stadt Kreuztal verpflichtet, bis zum 30.07.2008 Lärmaktionspläne zu erstellen, in denen „greifende“ Maßnahmen gegen Lärm enthalten sind. Hiervon ist in dem jetzt im Oktober 2008 vorgelegten Entwurf des Lärmaktionsplans nicht viel zu sehen, von der ebenfalls geforderten Bürgerbeteiligung ganz zu schweigen.

Die Zurückhaltung der Stadt bei der Lärmbekämpfung wird „gekrönt“ durch den Fingerzeig auf die Südumgehung Kreuztal, die für die städtische Passivität in Sachen lärmindernden Maßnahmen in Kreuztal herhalten muss.



Die geplante Südumgehung beginnt zwischen der Liesewaldsiedlung und dem Friedhof Buschhütten und zieht sich durchs komplette Mattenbachtal. Das letzte noch übrig gebliebene Naherholungsgebiet Buschhüttens, in dem auch die Reitanlage und das Freibad liegen, müsste nach der EU-Richtlinie zwingend als "ruhiges Gebiet" dauerhaft vor neuem Lärm geschützt werden. Das Foto entstand bei der Trassenwanderung am 24.08.2008 oberhalb des Einmündungsbereiches der geplanten Südumgehung auf die HTS

Statt die lärmbelasteten Wohnbereiche an den Straßen durch konkrete Maßnahmen zu entlasten, wird auf eine alles heilende Wirkung der Südumgehung verwiesen. Dabei wird bewusst verdrängt, dass die EU-Umgebungs-lärmrichtlinie ausdrücklich vorsieht, heute noch „ruhige Gebiete“, die für die Erholung der Bevölkerung einen hohen Wert haben, vor der Zunahme des Lärms zu schützen. Damit verstößt die Stadt Kreuztal gegen geltendes Recht: Das letzte Naherholungsgebiet in Buschhütten, das Mattenbachtal soll, einschließlich Friedhof, Reitverein und Freibad einer neuen und unberechenbar hohen Lärmquelle, der Südumgehung, bewusst geopfert werden.

Die Stadt Kreuztal und der Landesbetrieb Straßen als Straßenbaulasträger müssen sich die Fragestellung gefallen lassen, warum sie bisher die Verkehrs- und Lärmsituationen in allen vier Himmelsrichtungen der Kreuztaler

Kreuzung zugelassen oder gar gefördert haben, so die Bürgerinitiativen. Ein wichtiger Grund für den mangelnden Verkehrsfluss und damit der Lärmbelastigung

seien die Fehlplanung der neuen Kreuzung und des HTS-Anschlusses (z.B. die zu schmal bemessene Brücke über der HTS).

Ausgerechnet in der zur Zeit befürchteten Rezession aufgrund der weltweiten Finanzkrise müssen die Stadt Kreuztal und der Landesbetrieb Straßen NRW ihre „Hausaufgaben“ gewissenhafter erledigen. Maßvolle Entwicklungen an den Hauptverkehrsadern in Kreuztal dienen auch dem Lärmschutz und sind gefragt, statt gebetsmühlenartig mit dem Finger auf utopische Neubauprojekte zu zeigen.